

Abzeichnung Bebauungsplan XIII-17a

für die künftige Bundesautobahn
Berlin Südost (A 13) zwischen dem Grundstück
Gottlieb-Dunkel-Straße 45 und dem Neuen
St.-Michael-Kirchhof sowie für die Grundstücke
Gottlieb-Dunkel-Straße 30-42b und das östlich
anschließende Grundstück Liegenschaftsbuch
von Tempelhof Nr. 848 im Bezirk Tempelhof

Maßstab 1: 1000
0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

**Zeichenerklärung
Festsetzungen**

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen im Industriegebiet	IS (Baumass.)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
im reinen Wohngebiet	ISW (Baumass.)	Zahl der Vollgeschosse, ab Mindestgrenze	III
im allgemeinen Wohngebiet	ISAW (Baumass.)	Zahl der Vollgeschosse, ab Mindestgrenze	IV
im Dorfgebiet	ISD (Baumass.)	Geschossflächenzahl	V
im Mischgebiet	ISM (Baumass.)	Offene Bauweise	VI
im Kerngebiet	ISK (Baumass.)	Rezeptionsbauweise	VII
im Gewerbegebiet	IG (Baumass.)	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	VIII
im Industriegebiet	II (Baumass.)	Nur Hausgruppen zulässig	IX
im Hochindustrialgebiet	III (Baumass.)	Nur Einzelhäuser zulässig	X
in Sondergebieten	IV (Baumass.)	Nur Doppelhäuser zulässig	XI
für den Gemeinbedarf	VB (Baumass.)	Gebäudehöhe	XII
Bestand	VB (Baumass.)	Bestand	XIII
Baugrenze	VB (Baumass.)	Bestand	XIV
Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abwechslungen	VB (Baumass.)	Bestand	XV

Verkehrsfestsetzungen:

Strassenverkehrsflächen	Strassenverkehrsfläche	Strassenbegrenzungslinie	Strassenbegrenzungslinie
Öffentliche Verkehrsflächen	Öffentliche Verkehrsfläche	Zufahrtverbot	Zufahrtverbot
Private Verkehrsflächen	Private Verkehrsfläche	Ausfahrtverbot	Ausfahrtverbot
		Zu- und Ausfahrtverbot	Zu- und Ausfahrtverbot

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. KASBERG	Gedrängter	Trufstaten	Trufstaten
--------------	------------	------------	------------

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:	Grünfläche	Grünfläche	Grünfläche
Flächen für Stellplätze:	Stellplatz	Sichtflächen	Sichtflächen
für Garagen	Garage	Mit Geh- und Fahrwegen zu bebaubaren Flächen	Mit Geh- und Fahrwegen zu bebaubaren Flächen
für Gemeinschaftsstellplätze	Gemeinschaftsstellplatz	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
für Gemeinschaftsgaragen	Gemeinschaftsgarage	Vor der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	Vor der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
für Garagengebäude mit Stellplätzen	Garagengebäude mit Stellplätzen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
		Höhepunkte von Verkehrsflächen	Höhepunkte von Verkehrsflächen
		Erdegebäude-Fußbodenhöhe	Erdegebäude-Fußbodenhöhe
		als Höhenangabe	als Höhenangabe
		Trufhöhe	Trufhöhe
		Firströhre	Firströhre

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet	Naturschutzgebiet	Bahnanlage	Bahnanlage
Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet	Übergang der Flächen für den Luftverkehr	Übergang der Flächen für den Luftverkehr
Übergang der Flächen mit wasserrechtlichen Vorbehalten	Übergang der Flächen mit wasserrechtlichen Vorbehalten	Bauendekret	Bauendekret
Wasserschutzgebiet	Wasserschutzgebiet	Als Naturdenkmal geschützte Bäume	Als Naturdenkmal geschützte Bäume
		Anderer Naturdenkmal	Anderer Naturdenkmal
		Abgrenzung geschützter Bäume	Abgrenzung geschützter Bäume
		Boobereiche	Boobereiche

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude	Gebäude	Hochstraße	Hochstraße
Steinplatz	Steinplatz	Tiefstraße	Tiefstraße
Garage	Garage	Brücke	Brücke
Tiefgarage	Tiefgarage	Künftige Industriehäuser	Künftige Industriehäuser
Kinderspielplatz	Kinderspielplatz		

Planunterlage

Öffentliche Gebäude	Öffentliche Gebäude	Bauabgrenzung	Bauabgrenzung
Wohngebäude mit Durchfahrt	Wohngebäude mit Durchfahrt	Ortsfestgrenze	Ortsfestgrenze
Geschäft-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	Geschäft-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	Grundstücksgrenze	Grundstücksgrenze
Geschäftszahl	Geschäftszahl	Eigentumsgrenze	Eigentumsgrenze
Mauer	Mauer		
Zaun, Hecke	Zaun, Hecke	Führung unterirdischer Versorgungsanlagen	Führung unterirdischer Versorgungsanlagen
Brücke	Brücke	Gas	Gas
Gewässer	Gewässer	Wasser	Wasser
Gebäudehöhe, Straßenhöhe	Gebäudehöhe, Straßenhöhe	Abwasser	Abwasser
Offene Garage	Offene Garage	Nachrichten	Nachrichten
Tiefgarage	Tiefgarage	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
		Straßenbäume und geschützte Bäume	Straßenbäume und geschützte Bäume
		nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin	nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (Bestand)	Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (Bestand)	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (Bestand)	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (Bestand)
---	---	---	---

Aufgestellt: Berlin-Tempelhof, den 11.3.1978
Bezirksamt Tempelhof von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Ribbert
Amstler

Stadtplansamt
Lewerenz
Amstler

Kreuter
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 28.4.1978 erhalten und wurde in der Zeit vom 24. 5. bis 24. 6. 1978 öffentlich ausgelegt.

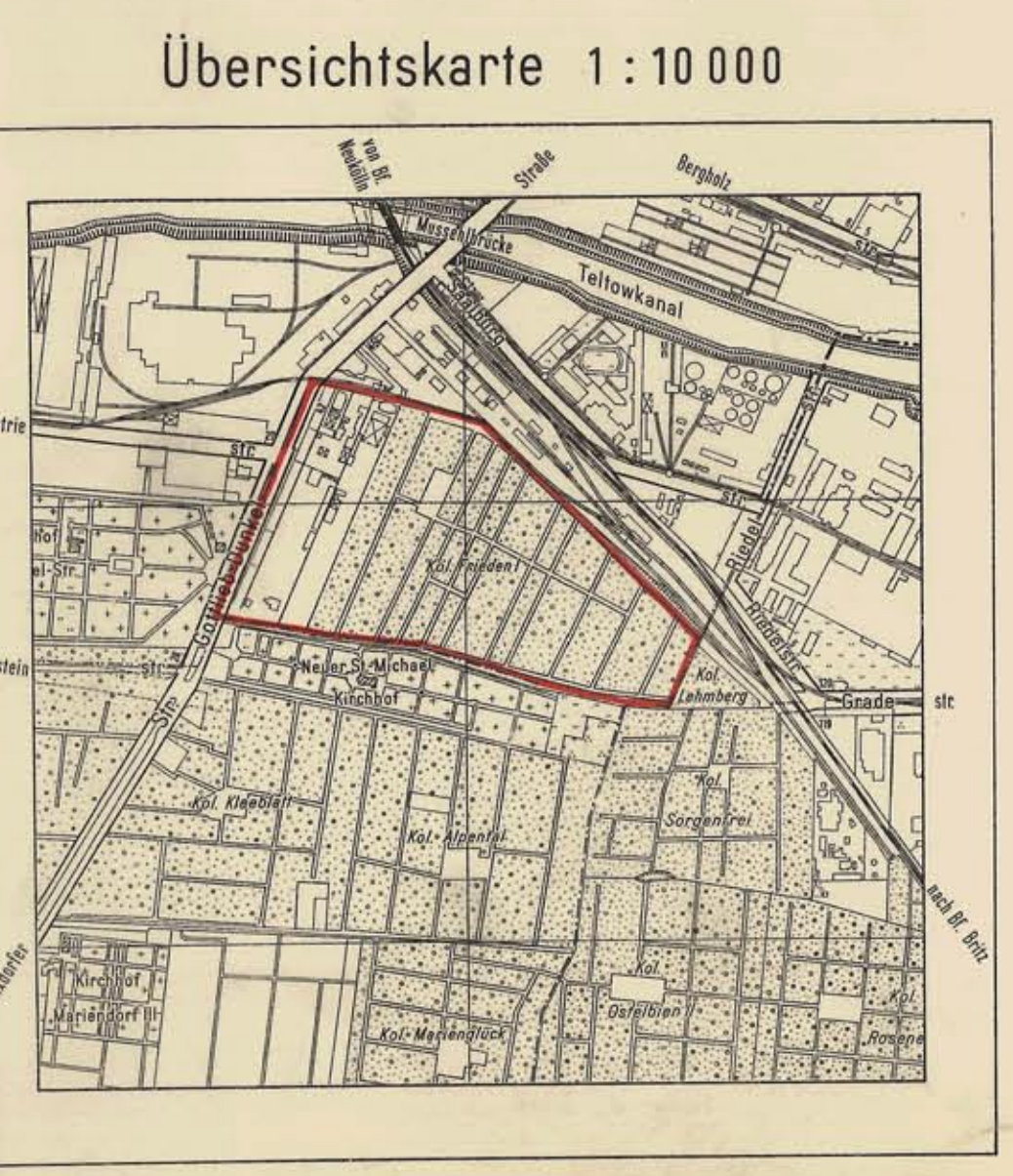
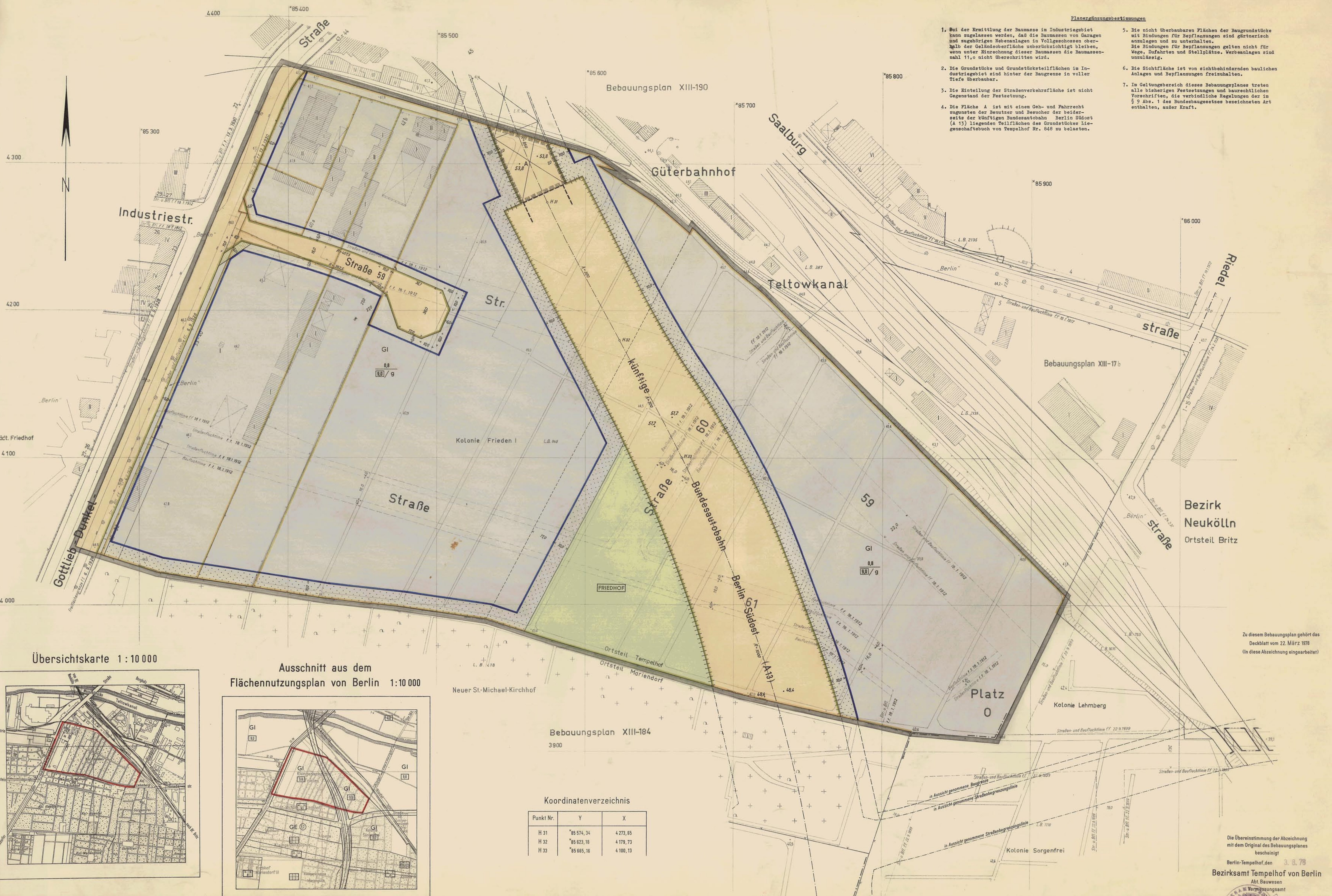
Berlin-Tempelhof, den 30. 9. 1978
Bezirksamt Tempelhof von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
I. A. Engelhardt
Amstler

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Tempelhof, den 3. 9. 78
Bezirksamt Tempelhof von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 11. April 1978
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Harry Ristock

Die Verordnung ist am 6. 5. 1978 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 998 verkündet worden.

- Planerzählungsbestimmungen**
- Bei der Ermittlung der Baumasse in Industriegebiet kann zugelassen werden, daß die Baumassen von Garagen und zugehörigen Nebenanlagen in Vollgeschossen oberhalb der Geländeoberfläche unberücksichtigt bleiben, wenn unter Mithilfe dieser Baumassen die Baumassenzahl 11,0 nicht überschritten wird.
 - Die Grundstücke und Grundstücksteilflächen im Industriegebiet sind hinter der Baugrenze in voller Tiefe überbaubar.
 - Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 - Die Fläche A ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher der beiderseits der künftigen Bundesautobahn Berlin Südost (A 13) liegenden Teilflächen des Grundstückes Liegenschaftsbuch von Tempelhof Nr. 848 zu belasten.
 - Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten und Stellplätze. Verwehlungen sind unzulässig.
 - Die Sichtfläche ist von nichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen freizuhalten.
 - In Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Koordinatenverzeichnis

Punkt Nr.	Y	X
H 31	*85 574,34	4 273,85
H 32	*85 623,18	4 179,73
H 33	*85 665,16	4 100,13

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis